

Basiskurs

# Grundlagen Unternehmensrecht\*

Dozent

Mag. Eva-Maria Wagner MBA

Dr. Mag. Markus Gramann

\*Alle Kurse können auch als Einzelkurse mit  
Universitätszertifikat absolviert werden.



## Fragenkatalog

### 10 Multiple-Choice Prüfungsfragen zur Stoffreflexion

#### 1) Wie ist das Unternehmerge-setzbuch aufgebaut? (Antwort A)

- a. 5 Bücher: Allgemeine Bestimmungen/ offene Gesellschaft, Kommanditgesellschaft und stille Gesellschaft / Rechnungslegung/ unternehmensbezogene Geschäfte/Seehandel
- b. 3 Bücher: Allgemeine Bestimmungen/ offene Gesellschaft, Kommanditgesellschaft und stille Gesellschaft / unternehmensbezogene Geschäfte
- c. 5 Bücher: Allgemeine Bestimmungen/ offene Gesellschaft, Kommanditgesellschaft/ unternehmensbezogene Geschäfte / Seehandel / Handel mit Immobilien
- d. 3 Bücher: Allgemeine Bestimmungen/ unternehmensbezogene Geschäfte / Handel mit Immobilien

#### 2) Worin liegt die Funktion des Firmenbuchs? (Antwort A)

- a. Die Funktion des Firmenbuchs liegt in der Verzeichnung und Offenlegung der einzutragenden Tatsachen, die für Dritte im Geschäftsverkehr von Interesse sein können.
- b. Die Funktion des Firmenbuchs liegt in der Verzeichnung der einzutragenden gesetzlichen Tatsachen, die für öffentliche Institutionen (z.B. Ämter) von Interesse sein können.
- c. Die Funktion des Firmenbuchs liegt in der Verzeichnung und Offenlegung diskreter Tatsachen, die für Dritte im Geschäftsverkehr von Interesse sein können.
- d. Die Funktion des Firmenbuchs liegt in der Verzeichnung und Offenlegung der einzutragenden Tatsachen, die für Aktionäre und Anteilsinhaber von Interesse sein können.

- 3) **Welcher Rechtsträger kann gemäß § 2 Firmenbuchgesetz nicht in das Firmenbuch eingetragen werden? (Antwort B)**
- Einzelunternehmer
  - Stille Gesellschaft
  - Offene Gesellschaft
  - Sparkassen
- 4) **Was versteht man laut UGB unter dem „positiven Publizitätsprinzip“ im Firmenbuch? (Antwort B)**
- Dieses besagt, dass Rechte die nicht eingetragen sind, auch nicht dem Dritten gegenüber geltend gemacht werden können.
  - Dieses besagt, dass Eintragungen die richtig sind, ein Dritter gegen sich wirken lassen muss.
  - Dieses besagt, dass Eintragungen die richtig sind, eine Behörde jederzeit aufheben kann.
  - Dieses besagt, dass Rechte die nicht eingetragen sind, auch dem Dritten gegenüber geltend gemacht werden können.
- 5) **Welche Aussage stimmt nicht mit den Wesensmerkmalen einer Prokura überein? (Antwort A)**
- Der Prokurist ist ein im Namen und auf Rechnung eines Unternehmers handelnder Auftragnehmer.
  - Die Verleihung der Prokura ist jederzeit widerrufbar.
  - Die Prokura ist eine rechtsgeschäftlich eingeräumte Vollmacht.
  - Die Prokura ist nicht übertragbar.
- 6) **Welche Nachhaftungsfrist ist für den Veräußerer eines Unternehmens, für Verpflichtungen die nach dem Unternehmensübergang entstehen, maßgeblich? (Antwort D)**
- fünfjährige Übergangsfrist
  - dreijährige Übergangsfrist
  - einjährige Übergangsfrist
  - keine Nachhaftung
- 7) **Welche Aussage stimmt im Zusammenhang mit Gesellschaften nach bürgerlichem Recht nicht? (Antwort B)**
- Eine GesbR entsteht durch den vertraglichen Zusammenschluss von mindestens zwei Personen, die mit ihrer Tätigkeit einen gemeinsamen Zweck verfolgen, sofern die Gesellschafter dafür keine andere Gesellschaftsform wählen.
  - Eine GesbR kann nur für die im Gesetz genannten Zwecke gegründet werden.
  - Eine GesbR kann durch einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag gegründet.
  - Einer GesbR kommt keine Rechtspersönlichkeit zu.

- 8) Ist eine OG zur Rechnungslegung verpflichtet? (Antwort B)**
- a. Eine OG ist aufgrund der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches immer zur Rechnungslegung verpflichtet.
  - b. Eine OG ist aufgrund der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches zur Rechnungslegung verpflichtet.
  - c. Die Rechnungslegung liegt im Ermessen der Gesellschafter.
  - d. Eine OG ist nie zur Rechnungslegung verpflichtet.
- 9) Unter welchen Umständen ist die Gründung einer Societas Europaea möglich? (Antwort A)**
- a. Die Gründung einer SE ist nur möglich, wenn es bereits Kapitalgesellschaften in verschiedenen EU- oder EWR-Mitgliedstaaten gibt.
  - b. Die Gründung einer SE ist immer möglich.
  - c. Die Gründung einer SE ist nur möglich, wenn es bereits Personengesellschaften in verschiedenen EU- oder EWR-Mitgliedstaaten gibt.
  - d. Die Gründung einer SE ist dann möglich, wenn es bereits zwei oder mehrere Kapitalgesellschaften in einem EU- oder EWR-Mitgliedsstaat gibt.
- 10) Welcher Firmenwortlaut ist für das im Firmenbuch protokollierte Einzelunternehmen „Max Mustermann Immobilien“ richtig? (Antwort C)**
- a. Max Mustermann
  - b. Max Mustermann Immobilien
  - c. Max Mustermann Immobilien e.U.
  - d. Max Mustermann Einzelunternehmer

**Wir wünschen viel Erfolg im  
Universitätskurs Grundlagen Unternehmensrecht!**

